Stadt EMDEN

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Projekt „Dabei Sein“

An die
Stadt Emden
FD 560 – Frau Wegbünder
Maria-Wilts-Str. 3
26721 Emden

Hinweis:	Der Zuschuss wird ermöglicht durch die Stiftung Marienheim. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen!

1. WER möchte dabei sein? // Angaben zur Person:

Familienname _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

dieses KIND möchte dabei sein // für folgendes Kind werden Mittel beantragt:

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Name der Schule / Kindertagesstätte _____

2. WAS wird gebraucht? // Die Mittel werden beantragt für:

☐ Klassenfahrt

☐ Nachhilfeunterricht (Es ist ein Zeugnis / Bestätigung einer Lehrkraft erforderlich!)

☐ Fahrtkosten zur Schule (nur Oberstufenschüler und > 5 km möglich. Schulbescheinigung erforderlich)

☐ KiTa-/Kindergarten – Fahrten (nicht die tägliche Hin- und Rückfahrt!)

☐ Jugend- und Familienfreizeit

☐ Erholungsmaßnahmen

☐ Kursgebühren für Musik- oder Kunstschulen

☐ Mitgliedsbeiträge für Sport- oder Musikvereine

Achtung! Hier gilt: **✖ ein Kreuz = ein Nachweis** 🗐
Bitte denken Sie daran, diesen Antrag gemeinsam mit einer Bescheinigung abzugeben. Zum Beispiel die Information der Lehrer*in über die Klassenfahrt, die Rechnung des Sportvereins, die Kosten des Kursangebotes usw.
Bei Kindern ab 16 Jahren bitte immer eine Schulbescheinigung beilegen.

3. die Förderung soll auf folgende BANKVERBINDUNG gezahlt werden:

☐ **Direktzahlung**
an die Schule / den Verein / Anbieter:

Kontoinhaber*in _____

IBAN _____

BIC _____

☐ **Zahlung an mein/unser Konto:**

Kontoinhaber*in _____

IBAN _____

BIC _____

Achtung! Wenn Mittel auf Ihr eigenes Konto ausgezahlt werden, sind Sie dazu verpflichtet die zweckentsprechende Verwendung (=Weiterleitung an Schule, Sportverein o.ä.) nachzuweisen!

4. von diesem Geld leben wir // Einkommensverhältnisse:

Einkommen	Eltern / Erziehungsberechtigte		Kind / weitere Person	Kind / weitere Person	Kind / weitere Person
	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Bruttoeinnahmen aus Erwerbstätigkeit					
Ausbildungsvergütung BAB / BAföG					
Kindergeld					
Elterngeld					
Unterhalt					
Rente					
Arbeitslosengeld					
sonstige Einnahmen					
Summe					

Achtung! Hier gilt: ✍ **ein Eintrag = ein Nachweis** 🗐
Bitte denken Sie daran, diesen Antrag gemeinsam mit Einkommensnachweisen der vergangenen drei Monate abzugeben.

Erklärung:
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.
Ich erkläre hiermit, dass ich, sofern mir von der Stiftung Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese zu dem im Bewilligungsschreiben genannten Zweck ausgegeben werden. Mir ist bekannt, dass eine nicht dem Zweck entsprechende Verwendung der Hilfe einen Rückzahlungsanspruch durch die Stiftung Marienheim, Deutsches Stiftungszentrum GmbH, begründet. Sofern eine Hilfe nicht direkt an den Träger der bezuschussten Maßnahme ausgezahlt wird, verpflichte ich mich die zweckentsprechende Verwendung eines Zuschusses unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben und -soweit notwendig- gespeichert.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Hinweise zum Projekt „Dabei Sein“

‚**Dabei sein**‘ sollen Kinder und Jugendliche aus Familien, die zwar keine Leistungen beziehen, aber dennoch ein niedriges Einkommen haben.

Die Stiftung Marienheim stellt der Stadt Emden finanzielle Mittel zur Verfügung, damit diese Kinder und Jugendlichen im Bereich Bildung und Teilhabe unterstützt werden können. Die Kriterien, wer, für was, wie viel Geld erhalten kann, legt die Stiftung in Kooperation mit der Stadt Emden fest.

Zuschüsse können nur so lange vergeben werden, wie der Stadt Emden noch Gelder von der Stiftung zur Verfügung stehen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.

Hinweise zum Antrag

- Bitte für jede Person einen eigenen Antrag ausfüllen
- Bitte geben Sie den Antrag zusammen mit Nachweisen ab
    - Einkommensnachweise der vergangen drei Monate (z.B. Gehaltsabrechnungen)
    - Nachweis darüber, was beantragt wird (z.B. Infozettel Klassenfahrt, Beitragsrechnung Sportverein, Kostenaufstellung Nachhilfe usw.)
    - Bei Kindern über 16 Jahren eine Schulbescheinigung
- Für den Fall, dass Sie den Zuschuss direkt ausgezahlt bekommen, reichen Sie bitte im Anschluss einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung (=Weiterleitung an die Schule, den Verein o.ä.) ein

Hinweise zu den Mitteln

- **Wie viel Geld gibt es?**
  Innerhalb eines Jahres kann pro Kind ein Zuschuss von bis zu 120,00 EUR gewährt werden. Darüber hinaus kann für jedes Kind pro Jahr eine Klassenfahrt mit höchstens 250,00 EUR bezuschusst werden.
- **Was wird bezuschusst?**
  ★ Klassenfahrten ★ Nachhilfe ★ Fahrtkosten zur Schule (ab Klasse 11)
  ★ Kita-Fahrten ★ Jugend- / Familienfreizeiten ★ Erholungsmaßnahmen
  ★Kursgebühren für Musik- oder Kunstschule ★ Mitgliedsbeiträge für Sport- oder Musikvereine
    - <u>Klassenfahrten</u>: der Betrag wird im Regelfall direkt an die Schule gezahlt. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug, Reisepass etc)
    - <u>Nachhilfe</u> (Lernförderung): kommt für Schüler*innen in Fragen, die nur damit noch die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele (i.d.R. Versetzung in die nächste Klassenstufe) erreichen können
    - <u>Schülerbeförderung</u>: Kosten können erst ab Jahrgang 11 für den Besuch der nächstgelegenen (aber mind >5 km entfernten) Schule übernommen werden, wenn kein Anspruch nach dem Niedersächsischen Schulgesetz besteht
    - <u>Kita-Fahrten</u>: gemeint sind nicht die täglichen Hin- und Rückfahrten, sondern Ausflüge

Hinweise zu den Voraussetzungen

- **Für wen können Mittel aus dem Projekt „Dabei Sein“ beantragt werden?**
  Es können für Kinder und Jugendliche, die in Emden wohnen, zur Schule gehen und noch nicht volljährig (=unter 18 Jahre) sind, Zuschüsse beantragt werden. Einige Leistungen (z.B. für Nachhilfe, Fahrtkosten, Klassenfahrten) können bis zum 25. Lebensjahr beantragt werden.
- **Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?**
  Um die Förderung aus dem Projekt „Dabei Sein“ zu erhalten, dürfen Sie keine Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld), kein Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen. In diesen Fällen besteht nämlich ein Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe (bitte Fragen Sie Ihre Sachbearbeiter*in!). Für Familien ohne diese Leistungen mit dennoch geringem Einkommen lohnt sich die Anfrage nach Mitteln aus dem Projekt „Dabei Sein“. Die Einkommensgrenzen berechnen sich individuell. Sie sind herzlich eingeladen bei uns nachzufragen!